

Inhaltsverzeichnis

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 13.04.17	1
1.1.a	Keine Bedenken.....	1
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung.....	1
2.1	Mit Schreiben vom 02.05.17	1
2.1.a	Keine Bedenken.....	1
3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	1
3.1	Mit Schreiben vom 08.05.17	1
4	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung, Bergbau und Energie in NRW	2
4.1	Mit Schreiben vom 27.04.2017	2
4.1.a	Bergbau	2
4.1.b	Grundwasserverhältnisse.....	2
5	IHK Aachen	3
5.1	Mit Schreiben vom 19.05.2017	3
5.1.a	Keine Bedenken.....	3
6	Kreisverwaltung Düren	3
6.1	Mit Schreiben vom 15.05.2017	3
6.1.a	Keine Bedenken.....	3
7	Erftverband	4
7.1	Mit Schreiben vom 12.04.2017	4
7.1.a	Keine Bedenken.....	4
8	Erftverband	4
8.1	Mit Schreiben vom 20.04.2017	4
8.1.a	Keine Bedenken.....	4
9	Westnetz GmbH.....	5
9.1	Mit Schreiben vom 07.04.2017	5
9.1.a	Straßenbeleuchtung.....	5
10	Deutsche Bahn AG.....	6
10.1	Mit Schreiben vom 10.04.2017	6
10.1.a	Keine Bedenken.....	6
11	Deutsche Bahn AG.....	7
11.1	Mit Schreiben vom 24.04.2017	7
11.1.a	Keine Bedenken.....	7
12	Landesbetrieb Straßenbau NRW.....	7
12.1	Mit Schreiben vom 12.04.2017	7
12.1.a	Keine Bedenken.....	7

Inhaltsverzeichnis

13	Landesbetrieb Straßenbau NRW	8
13.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	8
13.1.a	Keine Bedenken.....	8
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	8
14.1	Mit Schreiben vom 12.04.2017	8
14.1.a	Höhe baulicher Anlagen	8
15	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	9
15.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	9
15.1.a	Höhe baulicher Anlagen	9
16	regionetz GmbH	9
16.1	Mit Schreiben vom 18.04.2017	9
16.1.a	Keine Bedenken.....	9
17	regionetz GmbH	10
17.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	10
17.1.a	Keine Bedenken.....	10
18	Landschaftsverband Rheinland-Amt für Bodendenkmalpflege	11
18.1	Mit Schreiben vom 26.04.2017	11
18.1.a	Denkmalschutz	11
19	Landschaftsverband Rheinland-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	12
19.1	Mit Schreiben vom 20.04.2017	12
19.1.a	Keine Bedenken.....	12
20	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	12
20.1	Mit Schreiben vom 25.04.2017	12
20.1.a	Keine Bedenken.....	12
21	NABU Kreisverband Düren / BUND Kreisgruppe Düren	13
21.1	Mit Schreiben vom 09.05.2017	13
21.1.a	Stellungnahme	13
22	Geologischer Dienst NRW	13
22.1	Mit Schreiben vom 05.05.2017	13
22.1.a	Erdbebengefährdung	13
22.1.b	Baugrunduntersuchung.....	14
23	Keine Bedenken geäußert	15
23.1	Bezirksregierung Köln.....	15
23.2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 Höhere Denkmalbehörde	15
23.3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 Höhere Landschaftsschutzbehörde	15
23.4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 IGVP und ÖPNV	15
23.5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 Umweltüberwachung	15
23.6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 55	15
23.7	Rheinisches Amt für Denkmalpflege.....	15

Inhaltsverzeichnis

23.8	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.....	15
23.9	Wasserverband Eifel-Rur, Liegenschaften	15
23.10	Bischöfliches Generalvikariat.....	15
23.11	Evangelisches Landeskirchenamt	15
23.12	Handwerkskammer.....	15
23.13	Kreishandwerkerschaft RUREIFEL.....	15
23.14	EWVEnergie- und Wasserversorgung GmbH.....	15
23.15	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen	15
23.16	Landesverband der Naturschutzverbände NRW	16
23.17	RWE Power AG.....	16
23.18	Deutsche Telekom AG, Niederlassung Düren	16
23.19	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Aachen	16
23.20	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	16
23.21	Westdeutscher Rundfunk	16
23.22	RWE Rhein-Ruhr AG.....	16
23.23	Gemeindeverwaltung Niederzier.....	16
23.24	Stadtverwaltung Jülich.....	16
23.25	Stadtverwaltung Elsdorf.....	16
23.26	Stadtverwaltung Linnich.....	16
23.27	Gemeindeverwaltung Jüchen	16
23.28	Stadtverwaltung Bedburg	16
23.29	Stadtverwaltung Erkelenz	16
23.30	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	16
23.31	Dürener Kreisbahn.....	16
23.32	Thyssengas GmbH.....	17
23.33	B B M Beteiligung Managemant GmbH.....	17

Legende: Frühzeitige, **Offenlage**, *Hinweise und Festsetzungen*

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung		
1.1 Mit Schreiben vom 13.04.17		
1.1.a Keine Bedenken		
Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen. Kopka	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung		
2.1 Mit Schreiben vom 02.05.17		
2.1.a Keine Bedenken		
Gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Abfallwirtschaft und Bodenschutz		
3.1 Mit Schreiben vom 08.05.17		
Das Dezernat 52 "Abfallwirtschaft und Bodenschutz" der Bezirksregierung Köln hat gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.31 keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
4 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung, Bergbau und Energie in NRW		
4.1 Mit Schreiben vom 27.04.2017		
4.1.a Bergbau		
Der Planungsbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem 123“. Eigentümer des Bergwerksfeldes ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Nach den derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich kein Bergbau verzeichnet. Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist hier nichts bekannt. Zu möglichen bergbaulichen Einwirkungen aus dem umgegangenen Bergbau oder zukünftigen bergbaulichen Planungen sowie diesbezüglich erforderlichen Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen sollte der Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.	Der vorgebrachte Belang erfordert keine Änderung der Plankonzeption. Der Feldeseigentümer hat keine Bedenken geäußert. Zusätzlich wird folgender Hinweis bzgl. der vorgebrachten Belanges in den Bebauungsplan aufgenommen: „Bergbau <i>Das Plangebiet befindet sich auf dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem123“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Horrem123“ ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</i> <i>Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist hier nichts bekannt.“</i>	Einstimmiger Empfehlungsbeschluss: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
4.1.b Grundwasserverhältnisse		
Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach	Der Hinweis ist bereit im Bebauungsplan aufgeführt und wird auch beibehalten. Sowohl die RWE Power AG als auch der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt und haben keine Bedenken geäußert.	Einstimmiger Empfehlungsbeschluss: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Jablonski		
5 IHK Aachen		
5.1 Mit Schreiben vom 19.05.2017		
5.1.a Keine Bedenken		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
6 Kreisverwaltung Düren		
6.1 Mit Schreiben vom 15.05.2017		
6.1.a Keine Bedenken		
Zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
> Gebäudemanagement > Straßenverkehrsamt > Kreisentwicklung und -straßen > Recht, Bauordnung und Wohnungswesen > Brandschutz > Umweltamt Aus Sicht der Kreisverwaltung Düren werden zur o.a. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in der Ortslage Hasselsweiler keine Belange vorgetragen.		
7 Erftverband		
7.1 Mit Schreiben vom 12.04.2017		
7.1.a Keine Bedenken		
Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken. Ralf Müller	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
8 Erftverband		
8.1 Mit Schreiben vom 20.04.2017		
8.1.a Keine Bedenken		
Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Per Seeliger		
9 Westnetz GmbH		
9.1 Mit Schreiben vom 07.04.2017		
9.1.a Straßenbeleuchtung		
Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes. Wir weisen auf die im Verfahrensgebiet vorhandene Straßenbeleuchtung hin. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen unseres Versorgungsnetzes kommen, greift hier das Verursacherprinzip. Zu Ihrer Information haben wir einen Auszug aus unserem Planwerk unserer Stellungnahme beigelegt. Westnetz GmbH i.V. Jürgen Weitmann i.A. Helmut Maaßen Anlage(n): Planauszug	Dies betrifft nicht die Ebene der Bauleitplanung, sondern die Ebene der Ausführungsplanung.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler

Stellungnahmen		Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
			
10Deutsche Bahn AG 10.1Mit Schreiben vom 10.04.2017 10.1.aKeine Bedenken			
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.	

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Deutsche Bahn AG i.V. Bonner i.A. Sandkühler		
11 Deutsche Bahn AG		
11.1 Mit Schreiben vom 24.04.2017		
11.1.a Keine Bedenken		
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme: In dem o. g. Verfahren zum Bebauungsplan werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Deutsche Bahn AG i.V. Bonner i.A. Grams	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
12 Landesbetrieb Straßenbau NRW		
12.1 Mit Schreiben vom 12.04.2017		
12.1.a Keine Bedenken		
Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken. Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen durch Verkehrslärm der A 44 oder L 241, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Titz.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Planung wurde im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 hinsichtlich möglicher Emissionen (Verkehr) bereits abgewogen. Bei der jetzigen Änderung handelt es sich um geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes, die nicht die Grundzüge der Planung berühren. Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 werden folgende	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen/ der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung. Marlis Hess	Anpassungen vorgenommen: 1. Geringfügige Änderung der Baugrenzen Gemarkung Hasselsweiler Flur 13, Flurstücke 610, 611 und 612 2. Änderung der Dachformen 3. Baufenstererweiterung für Gemarkung Hasselsweiler Flur 13, Flurstücke 622, 623 und 624 4. Erhöhung der Firsthöhen von 7,50 m auf max. 9,50 m für Gemarkung Hasselsweiler Flur 13, Flurstücke 622, 623 und 624.	
13 Landesbetrieb Straßenbau NRW		
13.1 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
13.1.a Keine Bedenken		
Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken. Marlis Hess	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
14 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
14.1 Mit Schreiben vom 12.04.2017		
14.1.a Höhe baulicher Anlagen		
Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.	Die Höhe von 30 m zu überschreiten, wird durch den Bebauungsplan nicht begründet und ist nicht geplant. Die maximale Firsthöhe im Geltungsbereich beträgt 9,50 m.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten. Im Auftrag Nogueira Duarte Mack		
15 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
15.1 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
15.1.a Höhe baulicher Anlagen		
Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten. Nogueira Duarte Mack	Die Höhe von 30 m zu überschreiten, wird durch den Bebauungsplan nicht begründet und ist nicht geplant. Die maximale Firsthöhe im Geltungsbereich beträgt 9,50 m.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
16 regionetz GmbH		
16.1 Mit Schreiben vom 18.04.2017		
16.1.a Keine Bedenken		
Wir danken für Ihre o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Der Hinweis betrifft die Ebene der Ausführungsplanung.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind. Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. i. A. Pascal Juchems		
17 regionetz GmbH		
17.1 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
17.1.a Keine Bedenken		
Wir danken für Ihr oben genanntes Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestab-	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Sicherung der Versorgungs- und Anschlussleitungen wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
stände einzuhalten sind. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. i.A. Frank Neyer i.A. Bianca Frank		
18 Landschaftsverband Rheinland-Amt für Bodendenkmalpflege		
18.1 Mit Schreiben vom 26.04.2017		
18.1.a Denkmalschutz		
Ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen. Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Oliver Becker	Es werden keine Bedenken geäußert. Folgender Hinweis zu Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan aufgenommen: <i>Die Bestimmungen nach §§15, 16 DSchG NRW sind zu beachten. Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</i>	Einstimmiger Empfehlungsbeschluss: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
19 Landschaftsverband Rheinland-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB		
19.1 Mit Schreiben vom 20.04.2017		
19.1.a Keine Bedenken		
Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Ludes	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Rheinische Ämter für Denkmalpflege in Pulheim und Bonn haben keine Bedenken geäußert.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
20 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen		
20.1 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
20.1.a Keine Bedenken		
Zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung: Es bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Lock	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
21 NABU Kreisverband Düren / BUND Kreisgruppe Düren		
21.1 Mit Schreiben vom 09.05.2017		
21.1.a Stellungnahme		
Zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab. Wir empfehlen hier eine ASP I durchzuführen. Zu begrüßen ist hier die Erhaltung der Grünfläche westlich des Plangebietes.	Die geringfügigen Änderungen der Baufenstergröße, Dachform und Firsthöhe wirken sich nicht weiter auf den Artenschutz aus.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
22 Geologischer Dienst NRW		
22.1 Mit Schreiben vom 05.05.2017		
22.1.a Erdbebengefährdung		
Für o. g. Plangebiet gebe ich folgenden Hinweis zur Erdbebengefährdung Zum o. g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. Die Gemarkung Hasselsweiler der Gemeinde Titz ist der Erdbebenzone 2 und geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen. Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland	Die Stellungnahme führt zu keiner Änderung der Plankonzeption, da die vorgebrachten Belange auf der Ebene der Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Erdbebengefährdung Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 2 und der geologischen Untergrundklasse T, gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland NRW (Geologischer Dienst NRW 2006). Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149-2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß der	Einstimmiger Empfehlungsbeschluss: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden.	<i>Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</i> <i>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998. Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i>	
22.1.b Baugrunduntersuchung		
Baugrunduntersuchung Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten. Dr. Hantl	Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan eingefügt: <i>„Eine objektbezogene Baugrunduntersuchung wird vor dem Bau empfohlen.“</i>	Einstimmiger Empfehlungsbeschluss: Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23	Keine Bedenken geäußert	
23.1	Bezirksregierung Köln	
23.2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4 Höhere Denkmalbehörde	
23.3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 Höhere Landschaftsschutzbehörde	
23.4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 IGVP und ÖPNV	
23.5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 Umweltüberwachung	
23.6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 55	
23.7	Rheinisches Amt für Denkmalpflege	
23.8	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.	
23.9	Wasserverband Eifel-Rur, Liegenschaften	
23.10	Bischöfliches Generalvikariat	
23.11	Evangelisches Landeskirchenamt	
23.12	Handwerkskammer	
23.13	Kreishandwerkerschaft RUREIFEL	
23.14	EWVEnergie- und Wasserversorgung GmbH	
23.15	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen	

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23.16	Landesverband der Naturschutzverbände NRW	
23.17	RWE Power AG	
23.18	Deutsche Telekom AG, Niederlassung Düren	
23.19	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Aachen	
23.20	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	
23.21	Westdeutscher Rundfunk	
23.22	RWE Rhein-Ruhr AG	
23.23	Gemeindeverwaltung Niederzier	
23.24	Stadtverwaltung Jülich	
23.25	Stadtverwaltung Elsdorf	
23.26	Stadtverwaltung Linnich	
23.27	Gemeindeverwaltung Jüchen	
23.28	Stadtverwaltung Bedburg	
23.29	Stadtverwaltung Erkelenz	
23.30	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
23.31	Dürener Kreisbahn	

4. Änderung des 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Hasselsweiler“: Gemeinde Titz – Ortslage Hasselsweiler
Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
23.32 Thyssengas GmbH		
23.33 B B M Beteiligung Managemant GmbH		